

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Ja, aber zu Reform der beruflichen Vorsorge

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die vorgeschlagene Reform der beruflichen Vorsorge, wie er in seiner Stellungnahme an das Eidgenössische Departement des Innern festhält. Anlass des Reformvorhabens sind die seit Jahren im Bereich der (obligatorischen) beruflichen Vorsorge bestehenden Probleme auf der Finanzierungsseite. Die berufliche Vorsorge (2. Säule) steht vor der doppelten Herausforderung der steigenden Lebenserwartung mit entsprechend längerer Rentenbezugsdauer und ungenügender Anlagerenditen. Die nun in die Vernehmlassung gegebene Reformvorlage übernimmt einen Kompromissvorschlag der Sozialpartner (Travail Suisse, Schweizerischer Gewerkschaftsbund und Schweizerischer Arbeitgeberverband). Dabei werden Massnahmen vorgeschlagen, um den Umwandlungssatz zu senken und gleichzeitig das Rentenniveau zu sichern.

Die Regierung unterstützt die Reformvorlage, soweit sie eine Verbesserung des beruflichen Vorsorgeschatzes für Erwerbstätige mit tiefen Einkommen bringt. Auch wird das Ziel der Sicherung der Finanzierung der (obligatorischen) beruflichen Vorsorge bei gleichzeitiger Erhaltung des Leistungsniveaus der Versicherten begrüsst. Allerdings bestehen nach Ansicht der Regierung insbesondere in konzeptioneller Hinsicht und auch aus finanzpolitischen Gründen Zweifel, ob der Weg zur Umsetzung des Reformvorhabens der richtige ist.

Leistungsvereinbarung mit Luzern über Vollzugsdienstleistungen im Weinbau

Die Kantone Schaffhausen und Luzern haben eine Leistungsvereinbarung über Vollzugsdienstleistungen im Weinbau abgeschlossen. Das Landwirtschaftsamt Schaffhausen erbringt bereits bisher Vollzugs- und Beratungsdienstleistungen im Weinbau für den Kanton Thurgau. Seit 2019 besteht zudem eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Zürich über Beratungsdienstleistungen im Weinbau, welche durch die gemeinsame Fachstelle Rebbau SH-TG-ZH erbracht werden. Neu wird das Landwirtschaftsamt Schaffhausen auch Aufgaben im Rahmen des Weinbauvollzugs für den Kanton Luzern und den - für den Weinbauvollzug an Luzern angeschlossenen - Kanton Zug übernehmen.

Mit der neuen Leistungsvereinbarung werden grundsätzlich alle Administrativarbeiten des Weinbauvollzugs, welche keine physische Präsenz vor Ort verlangen, ans Landwirtschaftsamt Schaffhausen ausgelagert. Namentlich sind dies die ordentlichen Erfassungs- respektive Nachführungsarbeiten des Rebbaukatasters sowie des Rebsorten- und Betriebsregisters. Ebenso wird das Landwirtschaftsamt Schaffhausen im Auftrag der Dienststelle Landwirtschaft und Wald des Kantons Luzern respektive des Landwirtschaftsamtes des Kantons Zug die Einhaltung der kontrollierten Ursprungsbezeichnung für Weine sowie der Höchstmengen und Mindestgradationen überwachen. Diese zusätzlichen Aufgaben kann das Landwirtschaftsamt Schaffhausen dank einer frühzeitigen Umstellung auf elektronische und webbasierte Verwaltungsprozesse effizient und ohne Systemanpassungen übernehmen. Die Leistungsvereinbarung tritt am 1. April 2020 in Kraft und gilt vorerst bis Ende 2023.

Genehmigung von Gemeindeerlassen

Der Regierungsrat hat folgende Gemeindeerlasse genehmigt:

- die von den Stimmberechtigten der Gemeinde Beringen in der Volksabstimmung vom 9. Februar 2020 beschlossenen Änderungen der Gemeindeverfassung;
- den vom Gemeinderat Löhningen beschlossenen Strassenrichtplan vom 29. Januar 2020.

Schaffhausen, 31. März 2020
Nr. 12/2020

Staatskanzlei Schaffhausen